

Sachgebiet
Amtsleitung/BürgermeisterSachbearbeiter
Verwaltungsinspektor Herr BreibinderAktenzeichen
9640-46489Beratung
GemeinderatDatum
21.05.2025Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015-2022 - Textziffer 10 - Stundensatz
Feuerwehreinsätze****Sachverhalt:**

Auszug aus dem Prüfungsbericht: „Nach der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren berechnen sich die Personalkosten nach den Ausrückestunden. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Es wurde festgestellt, dass die Einsatzzeiten der Feuerwehrdienstleistenden oft nicht mit den Einsatzzeiten der Fahrzeuge übereinstimmen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Feuerwehrdienstleistenden in den Feuerwehrfahrzeugen aus dem Gerätehaus ausrücken und in diesen wieder einrücken. Ausnahmen liegen höchstens vor, wenn nur noch Feuerwehrdienstleistende am Einsatzort benötigt werden und mindestens der Maschinist mit dem Feuerwehrfahrzeug ins Gerätehaus wiedereinrückt. Folgende Fälle wurden beispielsweise mit einem falschen Stundensatz berechnet:

Datum	Einsatzzeit bzw. Strecke lt. Bericht	Abgerechnete Ausrückestunden bzw. Streckenkosten	Korrekte Ausrückestunden bzw. Streckenkosten
10.01.2015 17:27 Uhr Dienhausen	Fahrzeuge 1 h und 1,5 h	Fahrzeuge 1 h und 1,5 h FW- Leute 1,5 h	FW- Leute 1 h und 1,5 h nach Fahrzeugbesetzung
31.03.2015 9:38 Uhr Dienhausen	Fahrzeug 1,5 h	Fahrzeug 2 h	Fahrzeug 1,5 h
23.04.2015 Dienhausen	4 FW-Leute 0,5 h Fahrzeug 24 Min.	4 FW-Leute 0,5 h Fahrzeug 24 Min.	4 FW-Leute 1 h Fahrzeug 1 h
Denklingen	2 Fahrzeuge	1 Fahrzeug	2 Fahrzeuge
03.12.2015 Dienhausen	Fahrzeug 17 km	Fahrzeug 12 km	Fahrzeug 17 km
03.02.2016 Denklingen	Fahrzeuge 1 h und 2 h	Fahrzeuge 1 h und 2 h FW-Leute 2 h	FW- Leute 1 h und 2 h nach Fahrzeugbesetzung
30.07.2016 Dienhausen	Fahrzeug 1,5 h FW-Leute 1:45h	Fahrzeug 2 h FW-Leute 2 h	Fahrzeug 1,5 h FW-Leute 1,5h
02.09.2016	13 FW-Leute 1 h	8 FW-Leute 0,5 h	13 FW-Leute 1 h
08.06.2018	Fahrzeuge 0,5 h und 1,5 h	Fahrzeuge 0,5 h und 1,5 h FW- Leute 1,5 h	FW- Leute 0,5 h und 1 h nach Fahrzeugbesetzung
10.08.2018	Fahrzeuge 1 h und 1,5 h	Fahrzeuge 1 h und 1,5 h FW- Leute 1,5 h	FW-Leute 1 h und 1,5 h nach Fahrzeugbesetzung
04.08.2020	18 FW-Leute	15 FW-Leute	18 FW-Leute
22.10.2020	13 FW-Leute	10 FW-Leute	13 FW-Leute
10.11.2020	Fahrzeug 0,5 h FW-Leute 1 h	Fahrzeug 0,5 h FW-Leute 1 h	Fahrzeug 0,5 h FW-Leute 0,5 h
18.12.2020	2 Fahrzeuge 4 h 1 FW 2,5 h 14 FW-Leute 4 h 2 FW-Leute 4,5 h	2 Fahrzeuge 3 h 17 FW-Leute 3 h	2 Fahrzeuge 4 h, FW-Leute je nach Fahrzeugbesetzung evtl. Abzug wg. Personenrettung
12.02.2021	Fahrzeuge 0,5 h und 1 h 7 FW-Leute 0,5 h 9 FW-Leute 1 h	Fahrzeuge 0,5 h und 1h 16 FW-Leute 1 h	FW-Leute je nach Fahrzeugbesetzung 0,5 h und 1 h
08.10.2021	Fahrzeug 2:45 h	Fahrzeug 2,5h	Fahrzeug 3 h
26.02.2022	Fahrzeug 1 h	Fahrzeug 1 h FW- Leute 1,5 h	Fahrzeug 1 h FW- Leute 1 h
28.12.2022	Fahrzeug 0,5 h	Fahrzeug 0,5 h FW-Leute 1 h	Fahrzeug 0,5 h FW-Leute 0,5 h

Am 01.06.2015 sind die Feuerwehren Epfach und Denklingen zu einem Verkehrsunfall ausgerückt, dabei war die Feuerwehr Denklingen ausschließlich mit der Personenrettung und Betreuung beauftragt. Für die Feuerwehr Denklingen wurden die Streckenkosten und die Ausrückestundenkosten des Fahrzeuges berechnet. Der komplette Einsatz der Feuerwehr Denklingen ist gem. Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 BayFwG kostenfrei. Auch beim Verkehrsunfall am 26.06.2020 waren die Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehr Denklingen teilweise mit der Personenrettung beschäftigt, es wurden hierfür aber keine Zeiten bei den Personalkosten abgezogen. In der Abrechnung für den Einsatz am 04.10.2020 wurden die Ausrückestunden um 30 Minuten verringert, eine Begründung war im Akt nicht ersichtlich. Es wurden bei der Ölspur am 09.04.2021 drei Säcke Ölbindemittel benötigt, die nicht mit dem Kostenschuldner verrechnet wurden.

Hinweis: Der Einsatz am 07.03.2021, bei dem eine Tür geöffnet wurde, wurde abgerechnet und ist gem. Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 BayFwG möglicherweise kostenfrei gewesen. Bei dem Einsatz handelte es sich um einen sonstigen Einsatz im technischen Hilfsdienst (Nr. 2), allerdings sind hierbei Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung von Tieren dienen vom Kostenersatz ausgeschlossen. Die Türöffnung dient in den meisten Fällen der Personenrettung und ist demnach nicht abzurechnen.“

Textziffer 10: Zukünftig sind alle abrechenbaren Einsätze mit dem richtigen Stundensatz abzurechnen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Forderung gemäß Textziffer 10 ist nachzukommen.